Hofaufgabe – auch Spezialfälle können Freude bereiten …

Die innerfamiliäre Hofübergabe zu Ertragswertbedingungen wird vom Gesetz gefördert und gefordert und ist in der Schweiz heute die Regel. Dies entspricht auch dem Wunsch der allermeisten Betriebsleiterfamilien. Trotzdem können in Spezialfällen alternative Modelle zum Erfolg führen.

Ausnahmen bestätigen die RegelAbgesehen vom Regelfall gibt es viele Betriebsleiter, die ihren Hof nicht an einen familieneigenen Nachfolger übergeben können. Sei es, weil man kinderlos geblieben istoder weil die Kinder kein Interesse an der Landwirtschaft haben.

Es lohnt sich immer, die Betriebsaufgabe und mit ihr die Veränderungen in finanzieller, rechtlicher und sozialer Hinsicht langfristig zu planen.

«Auch ausserfamiliäre Hofübergaben haben ihre Berechtigung.»

Nur so können böse Überraschungen vermieden werden. Zudem kann sich so die abtretende Generation schon früh an die neuen Umstände gewöhnen.

Bei der Prüfung der anstehenden Hofaufgabe müssen unter anderen folgende Fragen beantwortet werden:

- Bestehen auf dem Betrieb allenfalls noch Investitionskredite oder Subventionen, welche bei einer gewinnbringenden Betriebsaufgabe zurückbezahlt werden müssten?
- Gilt das Realteilungsverbot oder kann der Betrieb zerstückelt werden?
- Bestehen Gewinnanspruchsrechte der Verwandten?
- Bestehen Vorkaufsrechte oder Rückkaufsrechte?
- Welche Steuerfolgen werden durch die Betriebsaufgabe ausgelöst? Welche Steuerfolgen würden bei einem Verkauf oder Teilverkauf anfallen?
- Bestehen Pachtverträge für Zupachtland; können Kündigungstermine eingehalten werden?
- Bestehen Mitgliedschaften in Genossenschaften, Verbänden oder Kooperationen?

Der ZBV unterstützt Sie gerne bei der Hofübergabe. Bild: Pixybay.com

- Wo möchte und wo kann die abtretende Generation zukünftig wohnen und leben?
- Wie präsentiert sich die finanzielle Situation nach der Hofübergabe? Ist der Hofkauf zu Bedingungen über dem Ertragswert für die Käuferschaft tragbar?
- Ist der Verkauf richtig oder wäre allenfalls eine langfristige Verpachtung im Sinne aller Beteiligten?

Auch im Spezialfall der ausserfamiliären Hofübergabe kann beim Verkauf oder bei der Verpachtung des Betriebes auf die Wüsche der Eigentümer eingegangen werden. Das Gesetz setzt zwar z.B. beim höchstzulässigen Verkaufspreis Schranken, es lässt aber in vielerlei Hinsicht Raum für sozialverträgliche Regelungen.

Planung der finanziellen Konsequenzen

Neben den emotionalen Hürden, die mit der ausserfamiliären Hofübergabe auf die Betriebsleiterfamilie zukommen, sind insbesondere auch die finanziellen Aspekte wie z.B. die Altersvorsorge von zentraler Bedeutung. Besondere Beachtung muss zudem den aus dem Hofverkauf folgenden steuerlichen Konsequenzen geschenkt werden. Dies alles, damit unschöne Überraschungen vermieden werden können.

Fazit

Ganz wichtig ist, dass man vor und im Verlaufe der Hofaufgabe nicht das Gefühl entwickelt, versagt zu haben, weil der eigene Hof nur ausserhalb der Familie übergeben werden kann. Verschiedene Beispiele in der Vergangenheit zeigen es, dass bei langfristiger Planung auch ausserfamiliäre Hofübergaben Freude bereiten können.

Eine Hofaufgabe ist ein einschneidendes Erlebnis für jede betroffene Bauernfamilie.

Der Zürcher Bauernverband unterstützt und begleitet Sie während des gesamten Prozesses der Hofaufgabe und steht Ihnen mit Rat und Tat zur Seite. ■

Christoph Hagenbuch
Zürcher Bauernverband